

Trichinenuntersuchung

Aktuell:

Aufgrund des großen Anstiegs der Untersuchungszahlen beim Schwarzwild kann es zu Verzögerungen bei der Trichinenuntersuchung oder Übermittlung des Prüfberichtes kommen.

Die Untersuchung erfolgt weiterhin grundsätzlich
am **Montag** und **Donnerstag**.

Es ist aktuell nicht auszuschließen, dass die Untersuchungen an den Tagen nicht abgeschlossen werden können und **Prüfberichte erst am Folgetag** abgeschickt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verwertung durch Sie erst erfolgen darf, wenn Ihnen der negative schriftliche Prüfbericht vorliegt!

Eine vorherige telefonische Freigabe erfolgt grundsätzlich nicht.

Wir bitten um Verständnis.

Allgemeines:

Wann können Proben abgegeben werden?

Montag bis Donnerstag:	8:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Eine Probenabgabe außerhalb dieser Zeiten ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. Ein Einwurf in den Briefkasten oder Postversand ist nicht zulässig!

An den Untersuchungstagen (Montag und Donnerstag) sollten die Proben bis um 12:00 Uhr vorliegen, damit diese noch am gleichen Tag bei der Untersuchung berücksichtigt werden können.

Wo können Proben abgegeben werden?

Beim Veterinärdienst: Von-Somnitz-Ring 13, 21423 Winsen (Luhe) und bei den bekannten Abgabestellen.

Wer darf Proben beim Landkreis Harburg abgeben?

- a) Der Jäger/ Jagdausübungsberechtigte wohnt im Landkreis Harburg oder im Landkreis Lüneburg und/oder
- b) Das Stück wurde im Landkreis Harburg oder im Landkreis Lüneburg erlegt.

Ferner muss derjenige, der die Probe entnommen hat, vom jeweiligen Landkreis zur Entnahme der Trichinenprobe berechtigt worden sein (§ 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung).

Was müssen Sie abgeben?

Probenmaterial:

mindestens **10 Gramm Zwerchfellpfeiler** oder Vorderlaufmuskulatur - bitte keine Zungenmuskulatur. Fleisch sauber und auslaufsicher verpackt sowie mit Wildmarkennummer und Name beschriftet. Wichtig: Die Wildursprungsmarke gehört ans Stück und nicht an die Probe!

Wildursprungsschein:

Ohne Wildursprungsschein werden keine Proben angenommen. Diesen bitte leserlich und vollständig ausfüllen. Soweit vorhanden Faxnummer und/oder Emailadresse angeben!

Gebühren:

Die Untersuchungsgebühr bei Barzahlung beträgt **5,00 €** je Probe. Hierbei handelt es sich um die Mindestgebühr nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (VI.3.2.1 GOVV). Sofern eine Rechnung erstellt werden muss, werden 9,14 € erhoben. Eine Gebührenbefreiung aufgrund der ASP - wie in anderen Landkreisen - besteht derzeit noch nicht. Dies gilt auch für Proben aus dem Landkreis Lüneburg die direkt beim Landkreis Harburg abgegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Veterinärdienst beim Landkreis Harburg